

Zeit eine Anzahl von Theilnehmern an der zu gründenden Unternehmung zusammenbrachte.

Sie gingen nun daran, in Rabensgrün ¹⁾ — das Dorf gehörte zur gräflich. Kaunitz'schen Domäne Petschau — eine Steingutfabrik zu errichten, wozu sie die nöthige Erlaubniß von der Gutsobrigkeit am 18. Juni 1791 aus Wien erhielten.

Dieser Geburtschein der böhmischen Porcellan-Industrie verdient wohl hier vollinhaltlich aufgenommen zu werden. Er lautet:

Resolutum.

Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Supplicant den zu Errichtung seiner in Vorschlag gebrachten Gabhorner Bergwerkschaft erforderlichen Grund und Boden von dem gabhorner steuerbaren Bauer Martin Kuntz zuförderst einkaufe und den darüber abzuschließenden Kaufcontract nach Vorschrift der Geseze zur Bestättigung und grundbücherlichen Einverleibung an mein Petschauer Wirtschaftsoberamt abgebe, nehme ich keinen Anstand den Supplicanten als angeblichen Vorsteher der Gewerkschaft zur Anlegung der in Vorschlag gebrachten englischen Steinguts-fabrique in dem Dorfe Gabhorn den grundobrigkeitlichen Consens zu ertheilen, jedoch mit beigefügter Erklärung, daß ich an dieser fabrique weder mittelbar noch unmittelbar einigen Antheil nehme, sondern allen Gewinn und Verlust auf Rechnung und Gefahr der Gewerkschaft überlasse.

Übrigens aber mir meine grundobrigkeitlichen Rechte in allen und jeden vorbehalte ohne mir eine Verbindlichkeit, sie möge Namen haben, wie sie wolle, in Bezug auf diese fabrique aufzubürden.

Wien, den 18. Junius 1791.

Gr. v. Kaunitz m. p. ²⁾

R. Quastenbergh m. p.

¹⁾ In den Akten kommt Rabensgrün und Robesgrün vor; nun gibt es thatsächlich zwei Orte, die diese Namen führen, im Falkenauer Bezirke; ich entscheide mich für Rabensgrün wegen der stets betonten Nähe von Schlaggenwald.

²⁾ Graf Michael Carl Joseph Kaunitz 1745—1810. — St. A.